

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 14. August 2019
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2018.POM.599
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

POM: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung (exkl. KAPO). Rahmenkredit 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Rechtliche Qualifikation der Ausgaben.....	3
3.1	Gebundene oder neue Ausgaben	3
3.2	Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben	3
4	Beantragte Ausgaben.....	3
4.1	Übersicht über die Ausgaben.....	3
4.2	Vergleich mit dem letzten Kreditantrag	4
4.3	Abgrenzung von anderen Ausgaben.....	4
5	Auswirkungen der Nichtgenehmigung.....	5
6	Informationssicherheit und Datenschutz.....	5
7	Öffentliches Beschaffungsrecht.....	5
8	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, ICT und Raum	5
8.1	Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen	5
8.2	Abschreibungen.....	5
8.3	Folgekosten	5
9	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	6
10	Auswirkungen auf die Gemeinden	6
11	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	6



12	Antrag.....	6
-----------	--------------------	----------

Anhang.....	7
--------------------	----------

1 Zusammenfassung

Mit diesem Rahmenkredit bewilligt der Grosse Rat einen Kostenrahmen im Jahr 2020 von **CHF 410'400 einmalig und CHF 1'486'330 wiederkehrend** für die Ausgaben im Rahmen der Produktgruppen:

- Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds
- Strassenverkehr und Schifffahrt
- Justizvollzug
- Migration und Personenstand
- Bevölkerungsschutz, Sport und Militär

Die Ausgaben betreffen hauptsächlich die ICT-Grundversorgung. Sie dienen der Wartung und Weiterentwicklung der Leistungen einschliesslich der Durchführung von Projekten und der Beratung durch Dritte und zudem dem Betrieb im weiteren Sinne, d.h. die Kosten der Nutzung der ICT-Leistungen in der Form von Servicepreisen oder von Ausgaben für Wartung, Gerätereinsatz, Lizenzen.

Der Rahmenkredit umfasst alle heute bekannten notwendigen Ausgaben im Bereich der von diesem Beschluss erfassten Leistungen. Allfällige während der Kreditlaufzeit zusätzlich erforderliche Ausgaben (z.B. für ICT-Projekte), die heute nicht antizipiert werden können, werden der zuständigen Behörde zur separaten Genehmigung unterbreitet.

Gemäss der ICT-Verordnung¹ sind die einzelnen Direktionen und die Staatskanzlei bzw. ihre Fachämter verantwortlich für ihre jeweiligen Fach- und Konzernapplikationen, und das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) ist verantwortlich für die ICT-Grundversorgung der Verwaltung. Gemäss einer seit 2017 geltenden, mit der Finanzkommission (FiKo) abgesprochenen Praxis unterbreitet der Regierungsrat die ICT-Ausgaben dem Grossen Rat in mehrjährigen Rahmenkrediten für die einzelnen DIR/STA/JUS und das KAIO. Ausgaben für Grossprojekte werden separat bewilligt. Die Ausgaben des KAIO werden bis zur Umsetzung der Reorganisation der ICT (Programm IT@BE) jährlich bewilligt. Da die POM von dieser Reorganisation voraussichtlich bis ins Jahr 2021 betroffen sein wird, beantragt die POM (exkl. KAPO) ihre Ausgaben für die ICT-Grundversorgung für das Jahr 2020 ebenfalls mittels einjährigem Ausgabenbeschluss. Die vorliegenden Ausgaben betreffen nur noch die Teile der Grundversorgung, welche nicht bereits durch das KAIO abgedeckt sind (z.B. Sitzungszimmer Infrastruktur, Mobiltelefone, externe Unterstützung in der Umsetzung des Programms IT@BE, Betrieb der Fachapplikation bis nach Abschluss der Migration zur Bedag, etc. und betreffen die KAIO-Produkte BE-Net, BE-Print und BE-Voice). Sobald das Programm IT@BE in der POM abgeschlossen ist, werden die Ausgaben für die Grundversorgung über das KAIO budgetiert und abgerechnet.

2 Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. e

¹ Verordnung über die Informations- und Telekommunikationstechnik der Kantonsverwaltung (ICTV), BSG 152.042

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 46, 47, 48 und 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 139, 141, 145, 147 Abs. 3, 149 und 154a
- Verordnung vom 24. Januar 2018 über die Informations- und Telekommunikationstechnik der Verwaltung (ICTV, BSG 152.042), Art. 13]
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141), Art. 7

3 Rechtliche Qualifikation der Ausgaben

3.1 Gebundene oder neue Ausgaben

Seit 1. Juni 2014 umschreibt Art. 48 Abs. 1 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0) die neuen Ausgaben als diejenigen, bei denen Entscheidungsspielraum besteht bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten.

Beim Entscheid über die Einführung oder die Weiterentwicklung von ICT-Lösungen besteht fast immer ein gewisser Handlungsspielraum. Die Kosten für Beratung und Weiterentwicklung sind daher neu.

Auch bei der Nutzung der ICT-Lösungen, d.h. beim Betrieb im weiteren Sinne, besteht ein Handlungsspielraum insoweit, als darüber zu entscheiden ist, welche Elemente des Leistungsangebots in welcher Ausprägung wo eingesetzt werden sollen. Um eine einheitliche Behandlung der Ausgaben und gegenüber dem Grossen Rat eine grösstmögliche Transparenz sicherzustellen, werden deshalb alle Betriebskosten als neu qualifiziert, auch wenn teilweise kein oder nur ein sehr beschränkter Handlungsspielraum gegeben ist. Ausnahmen für Einzelgeschäfte, die nur klar gebundene Betriebskosten betreffen, bleiben vorbehalten.

3.2 Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben

Wiederkehrend sind Ausgaben gemäss Art. 47 FLG, wenn sie einer fortgesetzten Aufgabe dienen. Dies trifft auf die Ausgaben für den Betrieb im weiteren Sinne zu, welche während der ganzen Lebenszeit einer ICT-Lösung anfallen. Demgegenüber fallen die Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung und Beratung typischerweise im Rahmen eines zeitlich begrenzten Vorhabens an. Sie sind daher einmalig im Sinne von Art. 46 FLG.

4 Beantragte Ausgaben

4.1 Übersicht über die Ausgaben

Die nachstehende Tabelle stellt die beantragten Ausgaben zusammen. Im Anhang folgt eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben nach Organisationseinheit und Produkt.

Beantragte Ausgaben	
in CHF inkl. MwSt	2020
Einmalige Ausgaben	CHF 380'000

<i>davon Investitionsrechnung (IR):</i>	
Wiederkehrende Ausgaben	CHF 1'486'330
<i>davon IR</i>	
Zwischentotal ohne Reserve	CHF 1'866'330
<i>davon IR</i>	
Reserve von 8% (auf einmaligen Ausgaben)	CHF 30'400
Kreditbetrag inkl. Reserve	CHF 1'896'730

Gemäss Absprache mit der Finanzkommission des Grossen Rates umfasst der Kredit eine Reserve von 8% auf den einmaligen Ausgaben (Projekte und Weiterentwicklungen), die im Budget und Finanzplan nicht eingestellt ist. Für den Fall, dass die Reserve beansprucht wird, wird die POM bestrebt sein, diese Ausgaben intern zu kompensieren.

4.2 Vergleich mit dem letzten Kreditantrag

Die Summe der Ausgabenbewilligungen für die hier beantragten Ausgaben hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	CHF p.a.	Bemerkungen
2019	1'756'297	GRB 2017.POM.616 (RRB 865/2018)

Die wichtigsten Abweichungen zum letzten Kredit sind die folgenden:

CHF p.a.	Betreff	Begründung
+275'000	ICT-Projektmanagement	Für eine zeitgerechte und erfolgreiche Umsetzung des Programms IT@BE und für die Aufrechterhaltung des ICT-Tagesbetriebs ist die POM auf externe Unterstützung angewiesen. Die Mittel werden für die Überbrückung von Ressourcenengpässen infolge ungeplanter personellen Abgängen zur Reduzierung der Doppelbelastung von ICT-Mitarbeitenden benötigt. Mit RRB 597 vom 5. Juni 2019 zur Erarbeitung des VA 2020 / AFP 2021-2023, Festlegung der Eckwerte für die PV 3 wurden die Ausgaben mit Ziffer 1 (Beilage 2) bewilligt und in der Finanzplanung berücksichtigt.
-135'000	BE-App DIR/STA/JUS	Aufgrund des Programms IT@BE wird der Betrieb der Fachapplikationen in Zukunft bei der Bedag erfolgen. Aus diesem Grund werden in den Direktionen keine Hardware-Beschaffungen mehr für den Betrieb von Fachapplikationen getätigt.

4.3 Abgrenzung von anderen Ausgaben

Für mehrjährige grössere ICT-Vorhaben werden in der Regel separate, mehrjährige Ausgabenbewilligungen eingeholt. Die entsprechenden Ausgaben sind hier nicht enthalten. Dazu

gehören die folgenden Ausgabenbewilligungen:

- Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der ICT-Fachapplikationen POM (exkl. KAPO) 2018-2020, RRB 795/2017, CHF 36'300'000 (GRB 2017.POM.392).
- Betrieb, Wartung, Beratung und Weiterentwicklung der ICT-Grundversorgung und ICT-Fachapplikationen der KAPO 2019-2020, RRB 276/2018, CHF 32'910'000 (GRB 2018.POM.66).

5 Auswirkungen der Nichtgenehmigung

In dem Umfang, wie hier beantragte Ausgaben nicht genehmigt werden, können Leistungen nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden. Dies hat zur Folge, dass auch die damit unterstützten gesetzlichen Aufgaben der Verwaltung nicht oder nur eingeschränkt erfüllt werden können. Zudem wird auf die Ausführungen zu den einzelnen Ausgaben im Anhang verwiesen.

6 Informationssicherheit und Datenschutz

Die von der kantonalen Gesetzgebung über Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) verlangten Unterlagen zur Einhaltung der ISDS-Vorschriften beim Einsatz der einzelnen ICT-Lösungen werden vor der Betriebsaufnahme von der oder dem Informationssicherheitsverantwortlichen der Organisationseinheit oder des Projekts geprüft. Die Unterlagen werden gegebenenfalls auch im Rahmen der in Art. 17a des Datenschutzgesetzes² vorgesehenen Vorabkontrolle durch die Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern geprüft.

7 Öffentliches Beschaffungsrecht

Die Aufträge an Dritte werden nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts je nach ihrem Wert im freihändigen, Einladungs-, offenen oder selektiven Verfahren vergeben. Das heisst, dass für Aufträge im Wert von über CHF 250'000 eine öffentliche Ausschreibung auf der Website www.simap.ch erfolgt. In einzelnen Fällen ist eine Ausschreibung nicht möglich, weil nur ein Anbieter in Frage kommt, etwa bei Folgeaufträgen wegen bestehender Abhängigkeiten oder aus Sicherheitsgründen. In diesen Fällen wird der Verzicht auf eine Ausschreibung – wie gesetzlich vorgeschrieben – auf www.simap.ch publiziert. Mitbewerbende erhalten damit die Gelegenheit, einen aus ihrer Sicht rechtswidrigen Verzicht auf eine Ausschreibung mit Beschwerde zu rügen.

8 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, ICT und Raum

8.1 Werterhaltende und wertvermehrende Investitionen

Der Kreditbetrag von CHF 1'896'730 umfasst keine Investitionen.

8.2 Abschreibungen

Der Kreditbetrag von CHF 1'896'730 generiert keine Abschreibungen.

8.3 Folgekosten

Die hier bewilligten neuen Ausgaben für Projekte und die Weiterentwicklung (einschliesslich

² Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (DSG; BSG 152.04)

Neuanschaffung) von ICT-Lösungen können zu Folgekosten insbesondere für Betrieb, Wartung und Lizenzen führen. Die Folgekosten können noch nicht im Einzelnen beziffert werden, weil sie sich in der Regel erst aus den Projekten ergeben, deren Durchführung mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt wird. Die Folgekosten bewegen sich jedoch voraussichtlich in der Grössenordnung der Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen der heute eingesetzten ICT-Lösungen.

Abgesehen vom Gesagten hat der vorliegende Beschluss keine besonderen Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, ICT und Raum.

9 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Der Kredit steht in Übereinstimmung mit der ICT-Strategie des Regierungsrates 2016-2020.

10 Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden.

11 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft.

12 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem beiliegenden Rahmenkredit zuzustimmen.

- GRB-Entwurf

Anhang

Dieser Anhang zeigt die geplante Aufteilung des Kreditbetrags auf die Organisationseinheiten, ICT-Leistungen und Projekte auf. Diese Zahlen basieren auf dem im Frühjahr des Vorjahres des Kredits erstellten Budget und Finanzplan (Planvariante 3). Die tatsächliche Höhe oder der Zeitpunkt der einzelnen Ausgaben kann davon abweichen, etwa wegen Änderungen der Projektplanung, geänderten technischen Rahmenbedingungen oder dem Ergebnis öffentlicher Ausschreibungen.



ICT-Ausbildung						
Breites Angebot, massgeschneiderte Ausbildungen, professionelle Frontalkurse sowie zeit- und ortsunabhängige Online-Kurse.						
ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb (wiederkehrend)	Wartung (wiederkehrend)	Beratung (einmalig)	Weiterent- wicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
					werterhaltend	wertvermehrend
GS	8'000					
SVSA						
AJV	80'000					
MIP	30'000					
BSM	30'000					
Total	148'000		0		0	
Kreditbetrag exkl. Reserve			148'000			
Reserve 8% (auf einmaligen Ausgaben)			0			
Kreditbetrag inkl. Reserve			148'000			

BE-App DIR/STA/JUS						
Betrieb und Speicherung von Applikationen und Daten; Software-Paketierung; Massen-Druck, -Verpackung und -Scanning.						
ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb (wiederkehrend)	Wartung (wiederkehrend)	Beratung (einmalig)	Weiterent- wicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
					werterhaltend	wertvermehrend
GS	100'000	27'000				
SVSA						
AJV	10'000					
MIP						
BSM						
Total	137'000					
Kreditbetrag exkl. Reserve			137'000			
Reserve 8% (auf einmaligen Ausgaben)			0			
Kreditbetrag inkl. Reserve			137'000			

BE-KWP POM						
Mit Basis-Hardware und -Software ausgestatteter ICT-Arbeitsplätze. Benutzerbewirtschaftung, E-Mail, Zertifikate und ein professioneller Betrieb.						
ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb (wiederkehrend)	Wartung (wiederkehrend)	Beratung (einmalig)	Weiterent- wicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
					werterhaltend	wertvermehrend
GS	170'000					
SVSA	70'000					
AJV	260'000	20'000				
MIP	100'000					
BSM	76'930					
Total	696'930		0		0	
Kreditbetrag exkl. Reserve			696'930			
Reserve 8% (auf einmaligen Ausgaben)			0			
Kreditbetrag inkl. Reserve			696'930			

BE-Net						
Anbindung an das Weitbereichsnetzwerk (WAN), an die lokalen Netzwerke (LAN) oder die Funknetzwerke (WLAN), statisch oder mobil. Betrieb und Weiterentwicklung des Berner Netzwerks.						
ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb (wiederkehrend)	Wartung (wiederkehrend)	Beratung (einmalig)	Weiterent- wicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
					werterhaltend	wertvermehrend
GS						
SVSA						
AJV						
MIP	4'400					
BSM						
Total	4'400		0		0	
Kreditbetrag exkl. Reserve			4'400			
Reserve 8% (auf einmaligen Ausgaben)			0			
Kreditbetrag inkl. Reserve			4'400			

BE-Print						
Beschaffung und Integration leistungsoptimaler Geräte für Druck, Kopie und Scanning. Management und Wartung der Geräte und Daten.						
ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb (wiederkehrend)	Wartung (wiederkehrend)	Beratung (einmalig)	Weiterentwicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
					werterhaltend	wertvermehrend
GS						
SVSA						
AJV						
MIP						
BSM	10'000					
Total	10'000		0		0	
Kreditbetrag exkl. Reserve			10'000			
Reserve 8% (auf einmaligen Ausgaben)			0			
Kreditbetrag inkl. Reserve			10'000			

BE-Voice						
Telefonie, Mobiltelefonie, Videokommunikation, Chats und professionelle Contact Center Lösungen (Unified Communication and Collaboration, UCC).						
ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb (wiederkehrend)	Wartung (wiederkehrend)	Beratung (einmalig)	Weiterent- wicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
					werterhaltend	wertvermehrend
GS	25'000					
SVSA	40'000					
AJV						
MIP	25'000					
BSM	44'000	1'000				
Total	135'000		0		0	
Kreditbetrag exkl. Reserve			135'000			
Reserve 8% (auf einmaligen Ausgaben)			0			
Kreditbetrag inkl. Reserve			135'000			

ICT-Projektmanagement						
Beratung beim Durchführen von ICT-Projekten, Abruf von Projektleitenden für ICT-Projekte und –Programme.						
ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb (wiederkehrend)	Wartung (wiederkehrend)	Beratung (einmalig)	Weiterent- wicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
					werterhaltend	wertvermehrend
GS	255'000		330'000			
SVSA	100'000					
AJV			50'000			
MIP						
BSM						
Total	355'000		380'000		0	
Kreditbetrag exkl. Reserve			735'000			
Reserve 8% (auf einmaligen Ausgaben)			30'400			
Kreditbetrag inkl. Reserve			765'400			

Gesamtübersicht über alle Services						
ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb (wiederkehrend)	Wartung (wiederkehrend)	Beratung (einmalig)	Weiterent- wicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
					werterhaltend	wertvermehrend
GS	558'000	27'000	330'000			
SVSA	210'000					
AJV	350'000	20'000	50'000			
MIP	159'400					
BSM	160'930	1'000				
Total	1'486'330		380'000		0	
Kreditbetrag exkl. Reserve			1'866'330			
Reserve 8% (auf einmaligen Ausgaben)			30'400			
Kreditbetrag inkl. Reserve			1'896'730			

Organisationseinheit	Generalsekretariat (GS)
Produktgruppe	Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds
Einmalige Ausgaben	330'000
davon Investitionsrechnung (IR):	
Wiederkehrende Ausgaben	585'000
davon IR	
Total	915'000
davon IR	
Kreditbetrag exkl. Reserve	915'000

Organisationseinheit	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)
Produktgruppe	Strassenverkehr und Schiffahrt
Einmalige Ausgaben	
davon Investitionsrechnung (IR):	
Wiederkehrende Ausgaben	210'000
davon IR	
Total	210'000
davon IR	
Kreditbetrag exkl. Reserve	210'000

Organisationseinheit	Amt für Justizvollzug (AJV)
Produktgruppe	Justizvollzug
Einmalige Ausgaben	50'000
davon Investitionsrechnung (IR):	
Wiederkehrende Ausgaben	370'000
davon IR	
Total	420'000
davon IR	
Kreditbetrag exkl. Reserve	420'000

Organisationseinheit	Amt für Migration und Personenstand (MIP)
Produktgruppe	Migration und Personen- stand
Einmalige Ausgaben	
davon Investitionsrechnung (IR):	
Wiederkehrende Ausgaben	159'400
davon IR	
Total	159'400
davon IR	
Kreditbetrag exkl. Reserve	159'400

Organisationseinheit	Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM)
Produktgruppe	Bevölkerungsschutz, Sport und Militär
Einmalige Ausgaben	
davon Investitionsrechnung (IR):	
Wiederkehrende Ausgaben	161'930
davon IR	
Total	161'930
davon IR	
Kreditbetrag exkl. Reserve	161'930

Total Kreditbetrag POM (in CHF inkl. MwSt)	
Einmalige Ausgaben	380'000
davon Investitionsrechnung (IR):	
Wiederkehrende Ausgaben	1'486'330
davon IR	
Total	1'866'330
davon IR	
Kreditbetrag exkl. Reserve	1'866'330
Reserve von 8% (auf einmaligen Ausgaben)	30'400
Kreditbetrag inkl. Reserve	1'896'730